

„Auftragsbeschaffungsverein“ in MV im Zwielficht

Einem niederländischen Hersteller von Kreislaufanlagen ist es gelungen, mehrere Fischzucht-Kreislaufanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu installieren. Die Installation sowie die Ankoppelung an eine Solar- und mehrere Biogasanlagen führte ein ortsansässiges Unternehmen durch. Obwohl die Verfahrenstechnik der Fischzucht-Kreislaufanlage über 30 Jahre alt ist – somit erheblich veraltet ist – und mit ihr hauptsächlich der äußerst anspruchslose (!) afrikanische Wels gezüchtet werden kann, wurde den regionalen Marktpartnern und Behörden vorgegaukelt, es handele sich um eine „Innovation“. Deutschland sucht Innovationen; daher wurde die Förderlandschaft nach passenden Programmen abgegrast. Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurde man fündig. Die „alte“ Welszucht avancierte in den Stand einer „zündeten Idee“, gefolgt von „neuhochdeutschen“ (englischen) Bezeichnungen, die die Außergewöhnlichkeit der Innovation, quasi als deren Beweis, zusätzlich noch unterstreichen soll. Mehr Phantasie ist, vor folgendem Hintergrund, kaum noch vorstellbar:

Die Aufzucht afrikanischer Welse ist schon lange Stand der Technik. Bereits in den 80-iger Jahren wurde sie in Wildeshausen in der Metz-Fischfarm und von der Uni Vechta – und auch von uns – erfolgreich praktiziert. Von dort gelangte sie unter dem Namen „Melander“ über den deutschen Landwirt Armin Thole in die Niederlande. Nachdem ein Großteil der niederländischen Welsfarmer aufgrund zentral gesteuerter Billigpreisstrategie in den Ruin getrieben wurde, versuchen die neuen „Experten“ dieses „Erfolgsmodell“ nunmehr hierzulande zu etablieren. Hierzu gründeten sie einen gemeinnützigen Verein und scharen dadurch haufenweise Förderer um sich: Politiker, Behörden, Universitäten, die DLG und weitere Verbände - und natürlich ausgesuchte Partner mit eigenem Vertriebsinteresse, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit und der Wissenschaft ihr Unwesen treiben. Dabei nutzen sie die Un-erfahrenheit vieler ihrer „Netzwerkpartner“ auf dem Gebiet der Intensiv-Fischzucht aus, um ihre merkantilen Ziele zu erreichen.

Wenn das „große Geld“ lockt, sind sie allgegenwärtig: Die Akteure, die nicht mit regulärer Leistung überzeugen – wie normale Unternehmer – sondern mit phantasievollen Konstrukten aufwarten und dubiose Register ziehen, nur um den Mitbewerb auszuschalten. Dieser Manipulation kann man sich dadurch entziehen, indem man sie schlicht beim Namen nennt. Jeder vernünftig denkende Mensch kann so den tatsächlichen Sachverhalt und die damit verbundenen Zusammenhänge selbst erkennen und sich sein eigenes Urteil bilden. Offensichtlich ist diesen „Experten“ der Aquakultur aber nicht bewusst, dass sie damit eine Reihe rechtlicher Sanktionen auslösen wie z. B.: 1. Verdacht auf Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB i. V. m. § 4 SubvG; 2. Unlauterer Wettbewerb und Wettbewerbsbehinderung gemäß UWG und GWB sowie aktueller Rechtssprechung OLG Saarbrücken (Az. 1 U 125/04); 3. Verstoß gegen Vereinsrecht gemäß § 43 BGB. Entsprechende Maßnahmen sind im Fluss.

22.03.2009

Heribert Reinhardt